

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
Thalkirchen – Obersendling – Forstenried -  
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender  
Hans Bauer

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Implerstr. 9, 81371 München

An das  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA II / 30 VS  
z. Hd. Hr. Samm

Geschäftsstelle:  
Implerstr. 9, 81371 München  
Telefon: (089) 233-39664  
Telefax: (089) 233-39665  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 15.04.2010

II	Planungsreferat HA II				
01	1	11	12		
2	20V	21P	22F	23P	24B
16. April 2010					
3	30V	32P	33P	34B	35R
4	40V	41P	42P	43P	44B
5	52	53	54	57	

Stellungnahme des BA 19 zur Vorlage  
"Züricher Straße (südlich) Drygalski-Allee (westlich)  
(Waldorfschule)"

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Samm,

der BA bedauert, dass die an die städtischen Referate gerichteten Fragen aus dem vom BA beschlossenen Fragenkatalog vom 2.2.2010 bisher nicht beantwortet wurden; die Antworten wären eine wesentliche Grundlage für die Behandlung dieser Angelegenheit durch den BA und den Stadtrat. Deshalb beschränkt sich unsere folgende Stellungnahme auf wenige Kernpunkte und wird später ergänzt und erweitert werden.

Der BA stimmt der Vorlage darin zu, dass es sich bei dem in Rede stehenden Gebiet um Außenbereich handelt. Insofern besteht nach unserer Auffassung bisher kein Baurecht für die vorgesehenen Nutzungen.

Der BA fordert unabhängig vom Ausgang des vorgesehenen Wettbewerbs die Aufstellung eines Bebauungsplans. Zum Auslobungstext und damit verbunden den städtebaulichen Eckdaten fordert der BA rechtzeitig angehört zu werden.

Zu diesem Themenbereich äußern wir uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt:

- Die Erschließung muss vorrangig aus der Limmatstraße erfolgen. Eine Erschließung direkt aus der Drygalski-Allee lehnt der BA nachdrücklich ab.
- Der übergeordnete Grünzug entlang der Drygalski-Allee muss in angemessener Breite gesichert werden, auch in das Flurstück Nr. 224 hinein.
- Die in der Vorlage vorhandenen Aussagen zum Seniorenwohnen wirken aus Sicht des BA wie ein Platzhalter und bedürfen wesentlicher inhaltlicher Vertiefung.

Grundsätzlich kann sich der BA die Nutzung des Gebiets als Mehrgenerationenplatz inklusive einer Waldorfschule vorstellen. Es muss aber jeder Anschein vermieden werden, dass unter Übergehung der Anwohner im Stadtbezirk einem privaten Betreiber vorschnelle Zusagen gemacht werden; auch aus diesem Grund ist ein Bebauungsplanverfahren unverzichtbar.

gez.

Hans Bauer  
Vorsitzender